

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009

Dieser Lagebericht nimmt Bezug auf den nach dem deutschen Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss. Darüber hinaus nimmt er Bezug auf den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Die Mologen AG beabsichtigt, allein den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, gemäß den deutschen handelsrechtlichen Bestimmungen offenzulegen.

Soweit finanzielle Zahlen im Lagebericht dargestellt werden, erfolgt dies grundsätzlich unter der Angabe der jeweiligen Rechnungslegungsvorschrift. Soweit eine Bezugnahme auf die Rechnungslegungsvorschrift unterbleibt, fallen die Angaben nach deutschem Handelsgesetzbuch und den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, nicht auseinander.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND STRATEGIE

Die Mologen AG (im Folgenden kurz: MOLOGEN) wurde 1998 gegründet und ist ein in Berlin ansässiges börsennotiertes Unternehmen, das im Bereich der Biotechnologie tätig ist. MOLOGEN erforscht neuartige Medikamente zur Behandlung von Krebs- und Infektionskrankheiten.

Zu diesem Zweck hat die MOLOGEN in den vergangenen Jahren eigene Technologien erforscht und entwickelt, die den Einsatz von DNA (Desoxyribonukleinsäure, der Träger genetischer Informationen bei allen Lebewesen) als Medikament gegen bisher nicht oder nur unzureichend behandelbare Krankheiten ermöglichen oder entscheidend erleichtern sollen. Die Technologien sind patentiert und werden unter den Marken MIDGE®, MIDGE®-Th1 und dSLIM® geführt.

MOLOGEN entwickelt unter Verwendung dieser Technologien neue Medikamente und Behandlungsverfahren. Um möglichst optimale Produktkandidaten entwickeln zu können, setzt MOLOGEN die Technologien einzeln oder auch in Kombination ein. Für die bis zur Marktreife und Zulassung notwendigen umfangreichen klinischen Studien plant MOLOGEN, Partnerschaften mit pharmazeutischen Unternehmen und anderen Geschäftspartnern einzugehen. Diese Kooperationspartner könnten sich nicht nur an den Kosten der Entwicklung beteiligen, sondern auch Zahlungen für Know-how-Transfer, erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen sowie umsatzabhängige Lizenzgebühren bei Vermarktung eines Produkts leisten.

Da MOLOGEN sich auf die Erforschung und Entwicklung von Therapien gegen Krankheiten mit hohem medizinischen Bedarf konzentriert, hat dieses Geschäftsmodell bei erfolgreicher Umsetzung ein außerordentlich hohes Ertragspotenzial. Bis zur vollen Ausschöpfung dieses Potenzials müssen jedoch weitere Entwicklungen durchgeführt und finanziert werden.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Ertragspotenziale des Geschäftsmodells können folgendermaßen charakterisiert werden:

- » Lieferung von Ausgangsmaterialien für die Molekulare Medizin, Auslizenzierungen eigener Technologien und Produktkandidaten,
- » mittelfristiges Ertragspotenzial durch die Auslizenzierung eigener Technologien und Produktkandidaten und den daraus resultierenden Voraus- und Meilensteinzahlungen für Entwicklungsergebnisse, Lizenzen und Kooperationsleistungen,
- » langfristiges Ertragspotenzial über die Umsatzbeteiligung an Medikamentenverkäufen sowie Meilensteinzahlungen für auslizenzierte Produktentwicklungen.

Voraussetzung für die Erschließung dieser Ertragspotenziale ist die erfolgreiche Erforschung und Entwicklung der eigenen Technologien und Produktkandidaten. Die Erforschung und Entwicklung neuer Medikamente ist stets mit einem hohen Risiko und einem großen Finanzbedarf verbunden.

Etwaige negative Ergebnisse aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten könnten möglicherweise zu Risiken führen, die die Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen. Gleiches gilt, falls zukünftig keine ausreichende Liquidität zur

Verfügung stehen sollte, um die weitere Forschung und Entwicklung der eigenen Technologien und Produktkandidaten zu finanzieren.

Die MOLOGEN erstellt keine Segmentberichterstattung, da sich die Technologien und Produktkandidaten noch in der Erforschung befinden. Den einzelnen Produktkandidaten und Technologien können Cashflows und entsprechende Aufwendungen nicht eindeutig zugeordnet werden, da verschiedene Kombinationen eigener sowie lizenzierter Technologien für die verschiedenen Produktkandidaten verwendet werden. Vor diesem Hintergrund wäre eine Segmentberichterstattung mit keinem zusätzlichen Informationsgewinn gegenüber den in den sonstigen Jahresabschlussbestandteilen sowie im Lagebericht enthaltenen Informationen verbunden.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Für MOLOGEN sind insbesondere die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Forschung und Entwicklung von neuen Arzneimitteln relevant. Dieser Bereich ist regelmäßig Änderungen und Weiterentwicklungen unterworfen. So gab es im Berichtszeitraum unter anderem eine Änderung des Arzneimittelgesetzes, dessen 15. Novelle im Juli 2009 in Kraft getreten ist. Insgesamt haben sich die Änderungen der Rahmenbedingungen nicht unverhältnismäßig stark auf die Geschäftstätigkeit der MOLOGEN ausgewirkt.

Für das Marktpotenzial der eigenen Produktkandidaten sind die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, vor allem in der EU und in den USA, relevant und dabei insbesondere der anhaltende Kostendruck in den Gesundheitssystemen.

LEISTUNGSINDIKATOREN

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Fokus der Aktivitäten steht die Erforschung und Entwicklung der eigenen Produktkandidaten und Technologien mit dem Ziel, diese an Pharmapartner auszulizenzieren.

Die Sicherstellung ausreichender Liquidität ist daher essentiell, um die Forschungs- und Entwicklungsprogramme im geplanten Umfang und Zeitrahmen durchführen und mit den gewonnenen Daten die Auslizenzierungsbemühungen

unterstützen zu können. Da MOLOGEN noch über keine nennenswerten regelmäßigen Umsätze aus Lizenzverträgen verfügt, ist die Höhe der liquiden Mittel der wesentliche finanzielle Leistungsindikator. Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2009 6,2 Mio. € (31.12.2008: 3,3 Mio. €) und konnten vor allem durch die Ausgabe neuer Aktien gestärkt werden.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die erfolgreiche Auslizenzierung wird wesentlich vom Patentschutz für die eigenen Produktkandidaten und Technologien abhängen. MOLOGEN ist daher bestrebt, das Patentportfolio stetig sinnvoll zu erweitern, um neue Technologien, Produkte und Prozesse durch Patente abzusichern. Zum 31. Dezember 2009 besitzt die Gesellschaft 22 Patentfamilien und 176 Einzelpatente (inkl. zur Erteilung vorgesehener Patente). Außerdem waren 66 Patentanmeldungen anhängig (31.12.2008: 21 Patentfamilien, 172 Einzelpatente inkl. zur Erteilung vorgesehener Patente, 69 anhängige Patentanmeldungen).

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine fixe Vergütungskomponente, die in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt wird und eine variable Vergütungskomponente, die nur beim Erreichen von Erfolgszielen ausgezahlt wird. Die jeweiligen Erfolgsziele für die einzelnen Vorstandsmitglieder legt der Aufsichtsrat fest. Ferner erhalten die Vorstandsmitglieder Zuschüsse zur Krankenversicherung bis maximal in Höhe der gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge bei freiwillig Versicherten. Die Vorstandsmitglieder erhalten außerdem Ersatz für Aufwendungen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit entstanden sind. Daneben wurden den Vorstandsmitgliedern als langfristige erfolgsabhängige Vergütung Aktienoptionen im Rahmen der bisherigen Aktienoptionsprogramme gewährt. Es sind keine Regelungen für den Fall einer vorzeitigen Vertragsauflösung getroffen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung beschlossen. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine feste Vergütung sowie ein Sitzungsgeld für jede Sitzung, an der sie persönlich teilnehmen. Daneben erhalten sie Ersatz für Aufwendungen, die ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit entstanden sind.

Weitere Angaben hierzu sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

ANGABEN GEMÄSS § 289 ABS. 4 HGB

Zum 31. Dezember 2009 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 10.143.348,00 €, eingeteilt in 10.143.348 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien sind voll einbezahlt und zum Handel im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Nach Kenntnis des Vorstands gibt es keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Der Gesellschaft sind folgende direkte oder indirekte Beteiligungen an ihrem Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, gemäß § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gemeldet worden:

- » Bâloise Holding, Basel, Schweiz: 14,97 % (gemäß Mitteilung vom 28.05.2008)
Die Stimmrechte sind der Bâloise Holding in vollem Umfang nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr.1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der von ihr kontrollierten Gesellschaften, deren Stimmrechtsanteil an der MOLOGEN 3% oder mehr beträgt, lautet (beginnend mit der obersten) wie folgt: Die Bâloise Holding, Basel, Schweiz, hält an der Bâloise Delta Holding S.A.R.L., Bertrange, Luxemburg, 100 % der Anteile und Stimmrechte. Die Bâloise Delta Holding S.A.R.L., Bertrange, Luxemburg, hält 100 % der Anteile und Stimmrechte an der Basler Versicherung Beteiligungs-GmbH. Diese hält je 100 % der Aktien und Stimmrechte an der Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG und an der Deutscher Ring Sachversicherungs-AG.
- » Herr Ferdinand Graf von Thun und Hohenstein, Deutschland: 10,80 % (gemäß Mitteilung vom 05.06.2007)
Die Stimmrechte sind Herrn Graf von Thun und Hohenstein gemäß § 22 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG in vollem Umfang von der SALVATOR Vermögensverwaltungs GmbH, München, zuzurechnen.

Der Gesellschaft sind darüber hinaus keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen an ihrem Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, gemäß § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gemeldet worden.

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder einer sonstigen Stimmrechtskontrolle.

Die folgenden Rechte sind mit den Aktien der Gesellschaft verbunden: Die weiteren Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Aktiengesetz (AktG). Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 f. AktG. Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung der MOLOGEN. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus gemäß § 15 der Satzung der MOLOGEN ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Die Aktionäre haben dem Vorstand die folgenden Befugnisse verliehen, neue Aktien oder Wandlungsrechte auszugeben oder eigene Aktien zurückzukaufen:

Gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Mai 2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 4.218.424,00 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und dabei gemäß § 23 Absatz 2 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die neuen Aktien können auch durch ein vom Vorstand bestimmtes Kreditinstitut oder Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a. soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist,
- b. wenn die Kapitalerhöhung zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet, oder
- c. für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie von Vermögensgegenständen, die für den Betrieb der Gesellschaft dienlich oder nützlich sind, wie z.B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte.

Darüber hinaus besteht gemäß § 4 Absatz 4 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2005-1 in Höhe von bis zu 4.683,00 €, gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2006-1 in Höhe von bis zu 180.268,00 €, gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2007 in Höhe von bis zu 237.234 €, gemäß § 4 Absatz 8 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2009 in Höhe von bis zu 218.149,00 €. Diese bedingten Kapitale dienen der Ausgabe von Options- und Wandlungsrechten an Vorstände und Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen.

Ferner besteht gemäß § 4 Absatz 7 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2008 in Höhe von bis zu 3.770.739,00 €, das der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen dient. Die Hauptversammlung vom 2. Juni 2008 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 1. Juni 2013 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen im gesamten Nennbetrag von bis zu 10.000.000,00 € mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 3.770.739,00 € nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Schließlich hat die Hauptversammlung vom 19. Mai 2009 den Vorstand ermächtigt, bis zum 19. November 2010 eigene Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG in einem Volumen von bis zu 10% des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu einem Teil oder insgesamt ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB beinhaltet Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der MOLOGEN stellen sich wie folgt dar:

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der MOLOGEN nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der MOLOGEN findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Daneben ist der Aufsichtsrat in die Planung und Strategie des Unternehmens eingebunden. Der Aufsichtsrat der MOLOGEN besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat aus lediglich drei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

VORSTAND

Der Vorstand - als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft - führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung, des Geschäftsverteilungsplanes und ihrer Dienstverträge.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über das Risikomanagement und die Compliance.

TRANSPARENZ

MOLOGEN legt großen Wert auf eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information des Kapitalmarkts und der interessierten Öffentlichkeit. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der MOLOGEN erfolgt im Geschäftsbericht, auf Analysten-, Presse- und Telefonkonferenzen, in den Quartalsberichten, im Halbjahresbericht und im Rahmen der Hauptversammlung.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sind im Internet auf der Webseite der Gesellschaft www.mologen.com einsehbar.

MOLOGEN führt wie vorgeschrieben ein Insiderverzeichnis gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die in das Verzeichnis aufgenommenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss wird nach dem HGB sowie den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt. Der Jahresabschluss wird innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

RISIKOMANAGEMENT

Bei MOLOGEN sind ein Risikomanagementsystem und ein internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Der Vorstand legt dabei Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen fest.

Das Risikomanagementsystem der MOLOGEN wird kontinuierlich an neue Erfordernisse angepasst. Das System identifiziert frühzeitig die Auswirkungen aus ungünstigen Entwicklungen, infolge eines Mangels oder Versagens von Prozessen, Personen, Systemen oder Gefahren externer Ereignisse. Über ein detailliertes wissenschaftliches und finanzielles Controlling-System, organisatorische Sicherungsmaßnahmen sowie eindeutig geregelte Arbeitsabläufe können eine der Risikolage angemessene Planung, Kontrolle und Koordination auch komplexer Projektaktivitäten sichergestellt werden.

Die Prüfung des Risikomanagementsystems erfolgt durch das interne Kontrollsystem (IKS) der MOLOGEN. Kontrollen im Rahmen des IKS werden dabei auch direkt durch die Geschäftsleitung vorgenommen.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mologen AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts mit einem dualen Führungssystem bestehend aus den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstandsvorsitzende der MOLOGEN führt das operative Geschäft mit den Schwerpunkten Unternehmensstrategie, Forschung und Entwicklung, Business Development und Intellectual Property. Der Finanzvorstand ist ebenfalls eng in

die operativen Aktivitäten eingebunden, seine Schwerpunkte sind Rechnungslegung, Controlling, Investor Relations und Risikomanagement. Die Projekt- und Abteilungsleiter berichten über ihre Projekte und Unternehmensbereiche direkt an den Vorstand.

Nach § 6 der Satzung der MOLOGEN bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll, benennt diese, beschließt, ob es einen Vorsitzenden geben soll, und beschließt, ob stellvertretende Mitglieder oder ein stellvertretender Vorsitzender bestellt werden sollen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie einen Geschäftsverteilungsplan enthält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung.

Seit 2008 besteht der Vorstand der MOLOGEN aus zwei Mitgliedern und zwar einem Vorsitzenden und einem Finanzvorstand. Die Geschäftsverteilung zwischen beiden Mitgliedern ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand nimmt an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Die Tagesordnung wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt.

Von der Möglichkeit, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, macht der Aufsichtsrat zumeist in den Fällen Gebrauch, die besonders eilbedürftig sind.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und in der Hauptversammlung.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand und erörtert mit diesem aktuelle Fragen. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

WORTLAUT DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2010 ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ

Vorstand und Aufsichtsrat der Mologen AG (im Folgenden kurz: MOLOGEN) erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 18. Juni 2009 durch die Gesellschaft mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Übermittlung der Einberufung der Hauptversammlung an in- und ausländische Finanzdienstleister, Aktionäre und Aktionärsvereinigungen auf elektronischem Wege. Dieser Empfehlung wird derzeit und auch in Zukunft nicht entsprochen, da die technischen Voraussetzungen für eine sichere Identifizierung und Adressierung der Empfänger nicht gegeben sind.

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die für den Aufsichtsrat der MOLOGEN abgeschlossene D&O-Versicherung beinhaltet gemäß den marktüblichen Policen keinen Selbstbehalt. Ab dem 01.07.2010 wird die bereits bestehende D&O-Versicherung für die Vorstandsmitglieder der MOLOGEN einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung enthalten.

VORSTAND

Der ausführliche Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss und im Geschäftsbericht der MOLOGEN wiedergegeben. Der Geschäftsbericht ist auf den Internetseiten der Gesellschaft abrufbar oder wird auf Anforderung zugesendet. Die genannten Angaben sind daher für die Aktionäre der Gesellschaft einsehbar. Auf eine wiederholende Erläuterung im Corporate Governance Bericht wird daher wie bereits in der Vergangenheit verzichtet.

Die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand sowie deren Veränderung werden im Lagebericht dargelegt und im Geschäftsbericht wiedergegeben. Die Hauptversammlung wurde und wird über das Vergütungssystem nicht gesondert informiert.

AUFSICHTSRAT

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen. Die laufenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der MOLOGEN sind befristet und verlängern sich nicht automatisch. Der Aufsichtsrat wird, wie bisher, bei seiner Entscheidung über den Neuabschluss eines Dienstvertrages für Vorstände das Alter des Kandidaten berücksichtigen und gegebenenfalls die Vertragslaufzeit entsprechend anpassen. Eine feste Altersgrenze wurde und wird daher nicht festgelegt.

AUFGABEN UND BEFUGNISSE DES AUFSICHTSRATSVORSITZENDEN, BILDUNG VON AUSSCHÜSSEN DURCH DEN AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der MOLOGEN, der aus drei Mitgliedern besteht, hat bisher wegen seiner geringen Anzahl an Mitgliedern keine Ausschüsse gebildet. Es wurden insbesondere keine Prüfungs- oder Nominierungsausschüsse gebildet. Solange die Mitgliederzahl des Aufsichtsrats derart gering ist, werden auch zukünftig keine Ausschüsse gebildet werden.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern eine festzulegende Altersgrenze zu berücksichtigen. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen, da die in Gesetz und Satzung festgelegte Amtsdauer für Aufsichtsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen sowie die Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen wurden und werden auch zukünftig gemäß den gesetzlichen Anforderungen in jeweils einer Position für den gesamten Aufsichtsrat in den Erläuterungen zum Jahresabschluss gesondert angegeben. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten und erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung. Da der Aufsichtsrat eine Überwachungsfunktion zu erfüllen hat, sehen Vorstand und Aufsichtsrat eine erfolgsbasierte Vergütungskomponente für Mitglieder des Aufsichtsrats als kritisch an.

TRANSPARENZ

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Besitz von Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente, insbesondere Derivate, einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dann angegeben werden soll, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden. Dieser Empfehlung wurde und wird auch künftig nicht entsprochen. Die Veröffentlichung dieser Angaben erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und auf gesetzlich vorgeschriebene Art und Weise, was nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat eine ausreichende Transparenz schafft. Eine zusätzliche Veröffentlichung solcher Angaben im Corporate Governance Bericht erfolgte bislang nicht und soll auch künftig nicht erfolgen.

RECHNUNGSLEGUNG

Ausführliche Angaben zu Aktienoptionsprogrammen und ähnlichen wertpapierorientierten Anreizsystemen wurden und werden im Anhang zum Einzelabschluss nach IFRS ausgewiesen, im Geschäftsbericht wiedergegeben und nicht nochmals im Corporate Governance Bericht aufgeführt.

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat zur tiefsten Rezession der Nachkriegszeit geführt. Mittlerweile gibt es aber wieder deutliche Signale einer weltwirtschaftlichen Erholung. Das wurde zuletzt auch durch die Wachstumsraten des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) im dritten Quartal 2009 bestätigt: Im Euroraum und in den USA wurden erstmals, in Japan zum zweiten Mal wieder positive Wachstumsraten verzeichnet.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für 2010 wieder ein weltweit positives Wachstum von 3,1 %, nach einem für 2009 prognostizierten Rückgang von 1,1 %. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent-

wicklung (OECD) rechnet in ihren Mitgliedstaaten nach einem für 2009 erwarteten deutlichen Rückgang von 3,5 % wieder mit einem Wachstum von 1,9 % im Jahr 2010. Auch die Prognosen zum Welthandel fallen positiv aus. Der IWF hatte für 2009 einen Einbruch des weltweiten Handelsvolumens von 11,9 % erwartet, rechnet für 2010 aber wieder mit einer Steigerung des Welthandels um 2,5 %.

Die Erholung wird nicht zuletzt auch von den Schwellenländern getragen. Sie wurden nicht in dem Ausmaß wie die Industrienationen von der Finanz- und Wirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogen. Und es wird erwartet, dass sie sich schneller wieder von der Rezession erholen. Der IWF erwartet in den Schwellenländern 2010 ein Wachstum von 5,1 % gegenüber 1,7 % im Jahr 2009.

Die zeitverzögerten Auswirkungen der Krise zeigen sich weiterhin auf dem Arbeitsmarkt. Nachdem die saisonbereinigte Arbeitslosenquote in den USA seit Februar 2008 deutlich von 4,9 % auf 10,1 % im Oktober 2009 angestiegen ist, konnte sie sich zuletzt im Dezember 2009 mit 10,0 % stabilisieren. Im Euroraum hingegen war nach einer leichten Stabilisierung im Oktober 2009 die Lage am Arbeitsmarkt im November 2009 wieder etwas schwächer: Die Arbeitslosenquote stieg gegenüber dem Vormonat leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 10,0 % an.

Die umfangreichen staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen haben dabei sicherlich zur Erholung an den Märkten beigetragen. Aber auch wenn die positiven Signale sich mehren, bleiben nach wie vor Risiken für den Erholungsprozess bestehen. So wird vor allem die Entwicklung im Banken- und Finanzsektor als unsicher betrachtet. Inwieweit die positiven Prognosen bereits einen nachhaltigen Erholungsprozess beschreiben, wird sich aber noch zeigen müssen.

ENTWICKLUNG DER PHARMA- UND BIOTECHNOLOGIEBRANCHE

Auch beim weltweiten Pharmamarkt zeigt sich eine unerwartet starke Entwicklung. Hatte das Marktforschungsinstitut IMS Health noch im April für das laufende Jahr ein verringertes Wachstum von 3 % anstatt der ursprünglich geschätzten 5 % prognostiziert, so wurde im Oktober diese Prognose deutlich auf 5,5% bis 6,5 % angehoben. Vor allem der US-Markt, der sich deutlich besser als vorhergesagt entwickelt, treibt das Wachstum an.

Das Institut hat auch seine Prognosen für den Zeitraum bis 2013 angehoben, und zwar um einen Prozentpunkt. Es geht nun von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 4 bis 7 % aus.

Dennoch steht die Branche großen Herausforderungen gegenüber. Ausweitung der Marktanteile für Generika-Präparate, Budgetierung von Gesundheitsausgaben sowie regulatorische und technologische Risiken sind dabei die Kernthemen. Der in den nächsten fünf Jahren auslaufende Patentschutz von Blockbuster-Produkten wird den Innovationsdruck auf die großen pharmazeutischen Unternehmen weiter erhöhen und zu einer wachsenden Verflechtung von Pharma- und Biotechnologie-Unternehmen führen. Auch in 2009 konnte wieder eine Vielzahl umfassender Forschungs- und Entwicklungskooperationen verzeichnet werden.

Das Börsenumfeld für innovative biotechnologische Unternehmen wie der MOLOGEN wird vor diesem Hintergrund langfristig weiterhin als günstig eingeschätzt. Es wird erwartet, dass sich der Fortschritt im Bereich des klinischen Entwicklungsprogramms auch auf die Wahrnehmung des Unternehmens am Kapitalmarkt positiv auswirkt. Um diesen Prozess zu unterstützen ist MOLOGEN im Juni 2009 in den Prime Standard aufgestiegen und seitdem in dem Börsensegment mit den höchsten Transparenz- und Publizitätsanforderungen der Deutschen Börse notiert.

Im Jahr 2009 haben sich die Pharma- und Biotechnologie-Aktien, ebenso wie der Gesamtmarkt, weiter erholt. Der deutsche Pharma-Branchenindex „DAXsector Pharma & Healthcare“ liegt wie die MOLOGEN-Aktie zum 31. Dezember 2009 rund 15 % über dem Jahresanfangskurs.

GESCHÄFTSVERLAUF

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (FuE)

Die MOLOGEN hat sich zum Ziel gesetzt, auf Basis eigener Plattformtechnologien hochinnovative Medikamente zur Behandlung von Krebs und schweren Infektionskrankheiten zu entwickeln. Im Geschäftsjahr 2009 konnten dabei wichtige Fortschritte im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsstrategie des Unternehmens erreicht werden.

Das Erreichen der Meilensteine im FuE-Bereich stellt eine wichtige Grundlage für die weitere positive Entwicklung der Gesellschaft dar. Im Geschäftsjahr 2009 wurden daher zugunsten dieser Meilensteine planmäßig aufwandswirksame Maßnahmen und Investitionen in Höhe von 4,6 Mio. € nach deutschem Handelsgesetzbuch und 4,8 Mio. € nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, (Vergleichszeitraum: 4,1 Mio. € [Handelsgesetzbuch] bzw. 4,4 Mio. € [IFRS]) durchgeführt.

KREBSMEDIKAMENT MGN1703 (DARMKREBS)

Im Mittelpunkt der FuE-Aktivitäten stand im Berichtszeitraum das klinische Entwicklungsprogramm für das DNA-basierte Krebsmedikament MGN1703. MGN1703 wird für die DNA-Immuntherapie bei Patienten mit metastasierten Tumor-Erkrankungen entwickelt und basiert auf dem Immunmodulator dSLIM® („Double Stem Loop Immunomodulator“). Das dSLIM®-Molekül, eine Eigenentwicklung der MOLOGEN, ist ein innovativer DNA-basierter TLR9-Agonist, der das Immunsystem des Patienten auf breiter Basis aktiviert, indem es bei bestimmten Immunzellen auf verschiedene Rezeptoren, primär den Toll-like Rezeptor 9 (TLR9), abzielt. Dadurch wird das Immunsystem in die Lage versetzt, die fatale Toleranz gegenüber Krebszellen zu überwinden und zielgerichtet gegen diese vorzugehen.

Im Jahresverlauf wurde die in 2008 gestartete klinische Studie der Phase Ib mit MGN1703 fortgeführt. Die Studie wurde im Juli 2009 aufgrund guter Zwischenergebnisse um eine zusätzliche Dosisstufe erweitert und schließlich im vierten Quartal 2009 erfolgreich abgeschlossen. MGN1703 hat im gesamten Studienverlauf ein positives Sicherheitsprofil und eine überlegene Verträglichkeit gezeigt. In keiner der untersuchten Dosisstufen zeigten sich schwerwiegende Nebenwirkungen. Das primäre Studienziel, der Nachweis der Sicherheit und Verträglichkeit des neuartigen Krebsmedikaments, ist somit erreicht. Eine Dosis-limitierende Toxizität, also eine schwerwiegende Unverträglichkeit, wurde nicht festgestellt. Daneben hat das Ansprechen der Patienten auf das Krebsmedikament die Erwartungen des Vorstands und der Prüfarzte deutlich übertroffen.

Darüber hinaus wurden weiterführende zulassungsrelevante Studien für MGN1703 vorbereitet, so dass im Dezember 2009 eine klinische Studie der Phase II für MGN1703 zur Behandlung von metastasiertem Darmkrebs beantragt werden konnte. Die Studie wurde bei den zuständigen Behörden und Ethikkommissionen in Deutschland und Österreich beantragt. Die Beantragung soll noch auf weitere europäische Länder und Russland ausgeweitet werden. Die randomisierte, Placebo-kontrollierte, doppelt verblindete, multizentrische klinische Studie der Phase II ist als zulassungsrelevante konfirmatorische Studie ausgelegt und soll die Wirksamkeit von MGN1703 mit statistischer Signifikanz bestätigen. Das primäre Studienziel ist die Ermittlung des progressionsfreien Überlebens der Patienten. Sekundäre Studienziele sind die Ermittlung des Gesamtüberlebens der Patienten sowie die Erhebung immunologischer und pharmakodynamischer Parameter. Eine erste Aussage zum Erreichen der Studienziele wird bereits nach einer Zwischenauswertung neun bis zehn Monate nach Studienbeginn vorliegen. Insgesamt könnte die Studie eine Laufzeit von bis zu drei Jahren haben.

Parallel zur Vorbereitung und Einreichung des Studienantrags wurde ein großer Teil des für die Studie benötigten klinischen Prüfpräparats hergestellt, damit nach Erhalt der behördlichen Genehmigungen ein zeitnaher Studienbeginn gewährleistet werden kann.

KREBSMEDIKAMENT MGN1601 (NIERENKREBS)

Im Geschäftsjahr 2009 wurde zudem ein zweites klinisches Entwicklungsprogramm gestartet: im November 2009 wurde eine klinische Studie der Phase I/II mit MGN1601, der zellbasierten Gentherapie von Nierenkrebs, beantragt. Bei dem von der MOLOGEN entwickelten Verfahren handelt es sich um eine therapeutische Impfung (Vakzinierung) zur Bekämpfung von fortgeschrittenen Tumoren der Niere und zur Verhinderung deren Wiederauftretens (Rezidivierung) nach Operation und medikamentöser Behandlung.

Grundlage der Impfung sind menschliche Nierenkrebszellen, die aus einem Nierentumor gewonnen wurden und die in einer standardisierten und charakterisierten Zellbank (Masterzellbank) vorliegen. MOLOGEN hat dafür eine einzigartige Nierenkrebs-Zelllinie selbst etabliert. Zellen, die von einem einzelnen Menschen stammen, als Zelllinie etabliert und bei anderen Patienten eingesetzt werden, werden als allogene Zellen bezeichnet. Das Wirkprinzip der zellbasierten Gentherapie besteht darin, eine Kreuzreaktion des Immunsystems der Patienten gegen die eigenen Krebszellen hervorzurufen, nachdem das Immunsystem über die Reaktion gegen die allogenen Krebszellen gelernt hat, wie Krebszellen typischerweise aussehen. Die zellbasierte Gentherapie gegen Nierenkrebs hat von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) den Orphan Drug Status erhalten. Dies ermöglicht eine zehnjährige Vermarktungsexklusivität des Produkts innerhalb der Europäischen Union. Darüber hinaus wird dem Unternehmen während des Zulassungsverfahrens die umfassende und kostenermäßigte beratende Begleitung der EMA gewährt. Das Orphan Drug Programm der Europäischen Union soll die Entwicklung von Therapien für seltene und schwere Erkrankungen fördern.

Die beantragte klinische Studie der Phase I/II soll die Sicherheit und Wirksamkeit von MGN1601 untersuchen und an verschiedenen onkologischen Kliniken in Deutschland durchgeführt werden. In diese offene, einarmige, nicht-randomisierte, multizentrische klinische „Proof-of-Principle“-Studie sollen 24 Patienten eingeschlossen werden, die an fortgeschrittenem Nierenkrebs leiden und bei denen die Standard-Therapie keinen Erfolg gezeigt hat. Die Patienten werden im Rahmen der ersten Therapiephase der Studie über einen Zeitraum von 12 Wochen mehrmals mit MGN1601 behandelt und anschließend 4 Wochen lang beobachtet. Patienten, die auf die Therapie ansprechen, werden dann im Rahmen einer Therapie-Erweiterung in festgelegten Intervallen weiter behandelt und beobachtet.

Das primäre Ziel der Studie ist die Erfassung der Sicherheits- und Verträglichkeitsdaten des Medikaments. Neben diesen Daten werden auch Wirksamkeitsdaten erhoben, die klinische, immunologische und radiologische Parameter der Patienten beinhalten.

DNA-IMPfstoff GEGEN LEISHMANIOSE

Fortschritte hat MOLOGEN auch im Rahmen der Entwicklung eines MIDGE®-basierten DNA-Impfstoffes gegen die Leishmaniose beim Menschen erzielt. Als Mitglied eines internationalen Projekt-Konsortiums erhält das Unternehmen in den Jahren 2009 bis 2011 eine finanzielle Förderung für die präklinische Entwicklung eines DNA-Impfstoffes gegen diese Infektionskrankheit. Die Förderung wird aus Mitteln des 7. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union gewährt. Das Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren wird mit insgesamt 3,0 Mio. € unterstützt. Es wurde planmäßig und erfolgreich im Januar 2009 gestartet, und MOLOGEN hat bereits eine erste Vorauszahlung von 0,6 Mio. € erhalten.

Keine Fortschritte gab es hingegen bei der Entwicklung eines MIDGE®-basierten DNA-Impfstoffes gegen die Leishmaniose beim Tier. Der Lizenzpartner, der die Verantwortung für die weitere Entwicklung dieses Produktkandidaten hat, vermeldete Verzögerungen im Projektplan. Der Produktkandidat hat jedoch im Vergleich zu den anderen Medikamentenkandidaten nur ein sehr begrenztes Marktpotenzial, so dass Verzögerungen bei diesem Projekt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Lage der MOLOGEN haben.

PATENTE

Der Schutz der eigenen Plattformtechnologien und Medikamentenkandidaten und des eigenen Know-how ist für die Geschäftsstrategie der MOLOGEN von wesentlicher Bedeutung. MOLOGEN prüft daher regelmäßig das vorhandene Portfolio auf wirtschaftliche Nutzbarkeit, erweitert das Portfolio soweit dies möglich und sinnvoll ist und überwacht die eigenen Patente und Marken.

Das Patentportfolio umfasst zum 31. Dezember 2009 insgesamt 22 Patentfamilien und 242 Einzelpatente inkl. zur Erteilung vorgesehener Patente (Vorjahr: 21 Patentfamilien und 241 Einzelpatente inkl. zur Erteilung vorgesehener Patente).

Im Jahr 2009 wurden neue Patentanmeldungen eingereicht und weitere Patente erteilt. So wurde in den USA ein Patent zur zellbasierten Gentherapie gegen Krebs erteilt. In Japan wurde ein Patent erteilt, das den in der Erforschung befindlichen MIDGE®-basierten DNA-Impfstoff gegen das feline Leukosevirus (wirtschaftlich bedeutende Katzenerkrankung) schützt. In Singapur wurde ein Patent erteilt, das weitere Anwendungen der dSLIM®-Technologie schützt.

KOOPERATIONEN

- » Im Geschäftsjahr 2009 hat MOLOGEN mit folgenden wissenschaftlichen Instituten und Einrichtungen kooperiert:
- » Tierspital Zürich der Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich, Schweiz: Forschungen zu neuartigen MIDGE®-basierten Impfstoffen gegen das Feline Leukosevirus (Katzenleukose, FeLV) und das Feline Immundefizienz-Virus („Katzen-AIDS“, FIV),
- » Tierärztliche Hochschule Hannover: Forschungskooperation bei verschiedenen veterinärmedizinischen Anwendungen,
- » Vaccine and Infectious Disease Organization (VIDO), Saskatchewan, Kanada: Forschung zu einem MIDGE®-basierten Impfstoff gegen eine wirtschaftlich bedeutende Virusinfektion von Rindern.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE (NACH DEUTSCHEM HANDELSGESETZBUCH)

Insgesamt hat sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft planmäßig entwickelt. Die am Abschlussstichtag vorhandenen liquiden Mittel sichern den kurzfristigen Finanzbedarf der Gesellschaft ab.

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2009 lagen die Umsatzerlöse mit 0,1 Mio. € wie im Vorjahr auf niedrigem Niveau (Vergleichszeitraum: 0,2 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen für die Forschung. Dagegen stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen aufgrund von Fördermittelzuwendungen auf 0,5 Mio. € und lagen somit deutlich über dem Vorjahreswert (0,1 Mio. €). Die Fördermittel stammen aus dem von der EU geförderten Projekt zur Entwicklung eines Leishmaniose-Impfstoffes für Menschen.

Der Jahresfehlbetrag stieg im Berichtszeitraum an und lag bei 6,3 Mio. € (Vergleichszeitraum: 5,6 Mio. €). Maßgeblich für den Jahresfehlbetrag waren umfangreiche Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Produktpipeline, die sich in höheren Forschungskosten niederschlugen. Insgesamt hat die Gesellschaft 4,6 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) im abgelaufenen Geschäftsjahr für Forschungsvorhaben eingesetzt.

Erhöhte Aufwendungen für Material in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €) wurden vor allem durch den Bedarf an Ausgangsstoffen für die Herstellung klinischer Prüfpräparate im Zuge der Vorbereitung der klinischen Studien verursacht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) etwa auf Vorjahresniveau. Die erhöhte Inanspruchnahme von Rechts- und Beratungsleistungen wurde durch verringerte Marketingaufwendungen kompensiert.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € auf 2,1 Mio. € erhöht. Der Anstieg ergibt sich hauptsächlich aus einem höheren Aufwand für Löhne und Gehälter aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl.

Die Mitarbeiterzahl lag im Berichtsjahr im Durchschnitt bei 40 (Vorjahr: 36). Dies kam im Wesentlichen durch bereits gegen Ende des Geschäftsjahres 2008 vorgenommene Verstärkungen im FuE-Bereich zustande. Am 31. Dezember 2009 lag die Zahl der Mitarbeiter wie zum Vorjahresstichtag bei 44 (inkl. Geschäftsleitung und Teilzeitkräfte).

FINANZLAGE UND LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG

Die MOLOGEN verfügt über ein Risikomanagement zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken, die durch die vorhandenen Finanzierungsinstrumente entstehen können. Die Risikopositionen ergeben sich aus den vorgenommenen und geplanten zahlungswirksamen Ein- und Ausgängen und können als Ausfall-, Liquiditäts- und Wechselkursrisiken auftreten. Zinsrisiken, wesentliche Währungsrisiken und sonstige Preisrisiken bestehen nicht, da die wesentlichen durch das Unternehmen verwendeten Finanzierungsinstrumente Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel, sonstige Ausleihungen und gewährte Darlehen umfassen.

Die sich bilanziell abbildende Vermögenslage der MOLOGEN ist nach wie vor von einem hohen Anteil liquider Mittel an der Bilanzsumme gekennzeichnet. Die liquiden Mittel haben einen Anteil von 72 % (31.12.2008: 55 %) an der Bilanzsumme. Der Finanzmittelbestand lag zum 31. Dezember 2009 bei 6,2 Mio. € (31.12.2008: 3,3 Mio. €). Der Anstieg ist auf die Kapitalerhöhung im März 2009, die Ausübung von Aktienoptionen im Juli 2009, die Einzahlungen der im Dezember 2009 beschlossenen aber zum Stichtag noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung sowie den Erhalt von Fördermitteln im März 2009 zurückzuführen.

Die Mologen AG war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

VERMÖGENSLAGE

Die Aktiva sind von 6,1 Mio. € auf 8,6 Mio. € gestiegen. Dabei wirkten sich insbesondere die Einzahlungen aus der Eigenkapitalzuführung aus. Das Eigenkapital hat sich um 2,2 Mio. € auf 7,4 Mio. € erhöht, die Eigenkapitalquote beträgt wie zum Vorjahresstichtag 86 %.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände liegen mit 0,5 Mio. € auf Vorjahresniveau (0,5 Mio. €).

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE (NACH DEN IFRS, WIE SIE IN DER EU ANZUWENDEN SIND)

Insgesamt hat sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auch nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, planmäßig entwickelt.

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2009 lagen die Umsatzerlöse mit 0,1 Mio. € wie im Vorjahr auf niedrigem Niveau (Vergleichszeitraum: 0,2 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen für die Forschung. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen aufgrund von Fördermittelzuwendungen dagegen auf 0,3 Mio. € und lagen somit deutlich über dem Vorjahreswert (0,0 Mio. €). Die Fördermittel stammen im Wesentlichen aus dem von der EU geförderten Projekt zur Entwicklung eines Leishmaniose-Impfstoffes für Menschen.

Der Jahresfehlbetrag stieg im Berichtszeitraum leicht an und lag bei 6,3 Mio. € (Vergleichszeitraum: 6,1 Mio. €). Maßgeblich für den Jahresfehlbetrag waren umfangreiche Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Produktpipeline, die sich in höheren Forschungskosten niederschlugen. Insgesamt hat die Gesellschaft 4,8 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) im abgelauenen Geschäftsjahr für Forschungsvorhaben eingesetzt.

Erhöhte Aufwendungen für Material in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €), die vor allem durch den Bedarf an Ausgangsstoffen für die Herstellung klinischer Prüfpräparate im Zuge der Vorbereitung der klinischen Studien verursacht wurden, wurden durch einen Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 1,8 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) weitestgehend kompensiert. Dabei wurde die Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen maßgeblich durch eine Verringerung der in Anspruch genommenen Beratungsleistungen, vor allem im Bereich Marketing, verursacht.

Der Personalaufwand lag mit 2,2 Mio. € ebenfalls leicht über Vorjahresniveau (2,1 Mio. €). Der Anstieg ergibt sich hauptsächlich aus einem gestiegenen Aufwand für Löhne und Gehälter aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl. Die Mitarbeiterzahl lag im Berichtsjahr im Durchschnitt bei 40 (Vorjahr: 36). Die Erhöhung kam im Wesentlichen durch bereits gegen Ende des Geschäftsjahres 2008 vorgenommene Verstärkungen im FuE-Bereich zustande. Am 31. Dezember 2009 lag die Zahl der Mitarbeiter wie zum Vorjahresstichtag bei 44 (inkl. Geschäftsleitung und Teilzeitkräfte).

FINANZLAGE UND LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG

Die sich bilanziell abbildende Vermögenslage der MOLOGEN ist auch nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, nach wie vor von einem hohen Anteil liquider Mittel an der Bilanzsumme gekennzeichnet. Die liquiden Mittel haben einen Anteil von 72 % (31.12.2008: 54 %) an der Bilanzsumme. Der Finanzmittelbestand lag zum 31. Dezember 2009 bei 6,2 Mio. € (31.12.2008: 3,3 Mio. €). Der Anstieg ist auf die Kapitalerhöhung im März 2009, die Ausübung von Aktienoptionen im Juli 2009, die Einzahlungen der im Dezember 2009 beschlossenen aber zum Stichtag noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung sowie den Erhalt von Fördermitteln im März 2009 zurückzuführen.

Die für die betriebliche Tätigkeit eingesetzten Zahlungsmittel flossen zum größten Teil in die Forschung und Entwicklung und lagen mit 5,1 Mio. € in etwa auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 5,0 Mio. €).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit konnte durch die Ausgabe von neuen Aktien im Rahmen von Kapitalerhöhungen um 7,8 Mio. € auf 8,1 Mio. € erhöht werden.

Vor allem durch Neuanschaffungen von Technischen Anlagen und Maschinen für den Forschungs- und Entwicklungsbereich haben sich die für die Investitionstätigkeit eingesetzten Zahlungsmittel im Vergleich zum Vorjahr um 75 T€ auf 96 T€ erhöht.

VERMÖGENSLAGE

Die Aktiva sind von 6,1 Mio. € auf 8,6 Mio. € gestiegen. Dabei wirkten sich insbesondere die Einzahlungen aus der Eigenkapitalzuführung aus. Das Eigenkapital hat sich um 2,2 Mio. € auf 7,4 Mio. € erhöht, die Eigenkapitalquote beträgt wie zum Vorjahresstichtag 86 %.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände liegen mit 0,5 Mio. € auf Vorjahresniveau (0,5 Mio. €).

RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die MOLOGEN ist ein Unternehmen, das unter Einsatz meist selbstentwickelter Technologien hochinnovative Produktkandidaten erforscht und entwickelt.

Jedes unternehmerische Handeln basiert auf dem Abwägen von Chancen und Risiken. Risikomanagement bei MOLOGEN geschieht im Rahmen einer Unternehmensstrategie, die das Unternehmen einem äußerst ausgeprägten Chance-

Risiko-Profil unterwirft. Der Unternehmenserfolg und das Erreichen der Unternehmensziele werden maßgeblich vom Management und von der Streuung der Risiken beeinflusst.

Bei MOLOGEN wurden zu diesem Zweck ein Risikomanagementsystem und ein internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Der Vorstand legt dabei Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen fest.

Die sich durch die technologische und gesundheitspolitische Entwicklung rasant verändernden Bedingungen auf den pharmazeutischen Märkten, der Einsatz neuer Technologien sowie die Komplexität der Geschäftsprozesse und des Geschäftsmodells führen zu komplexen Steuerungsinstrumenten. Dies erfordert Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess der strategischen Unternehmensführung. Grundlage für diesen Risikomanagement-Prozess ist die Strategie, die eindeutig regelt, welche Risiken rechtzeitig erfasst und gesteuert werden sollen. Die identifizierten Risiken werden bewertet. Um das ermittelte Risikopotenzial zu kontrollieren und zu mindern, werden Gegenmaßnahmen beschlossen und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, können selbst angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

Das Risikomanagementsystem der MOLOGEN wird kontinuierlich an neue Erfordernisse angepasst. Das System identifiziert frühzeitig die Auswirkungen aus ungünstigen Entwicklungen, infolge eines Mangels oder Versagens von Prozessen, Personen, Systemen oder Gefahren externer Ereignisse. Über ein detailliertes wissenschaftliches und finanzielles Controlling-System, organisatorische Sicherungsmaßnahmen sowie eindeutig geregelte Arbeitsabläufe können eine der Risikolage angemessene Planung, Kontrolle und Koordination auch komplexer Projektaktivitäten sichergestellt werden. Darüber hinaus werden, ggf. mit den jeweiligen Kooperationspartnern, in regelmäßigen Abständen die Projektfortschritte überwacht und dokumentiert.

Die Prüfung des Risikomanagementsystems erfolgt durch das interne Kontrollsystem (IKS) der MOLOGEN. Kontrollen im Rahmen des IKS werden dabei auch direkt durch die Geschäftsleitung vorgenommen.

Im Fokus des Risikomanagementsystems stand und steht vor allem die Überwachung der Liquiditätslage und des Eigenkapitals der Gesellschaft. Aufgrund der bisher hauptsächlich aus Einmaleffekten stammenden Umsatzerlöse sind zukünftige Einnahmen nur schwer prognostizierbar. Daher ist die genaue Überwachung der Risiken im Zusammenhang mit der Liquiditäts- und Eigenkapitalentwicklung für den Fortbestand der Gesellschaft von großer Wichtigkeit.

Grundlegende Ziele des Risikomanagementsystems sind im Bereich der Rechnungslegungsprozesse vor allem die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Abschlusses entgegenstehen könnten, die Begrenzung und die Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Abschluss und die entsprechende Abbildung dieser Risiken. Die Zielsetzung des IKS des Rechnungslegungsprozesses ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

Um diese Ziele zu erreichen, werden wesentliche Risiken identifiziert, dokumentiert und überwacht. Verbindliche Handlungsanweisungen und Checklisten, die den identifizierten Risiken Rechnung tragen, regeln die wesentlichen Arbeitsabläufe, die bei Bedarf weiterentwickelt werden. Handlungsanweisungen und Checklisten werden wiederum durch das IKS regelmäßig geprüft. Dazu gehören die Überprüfung der Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Stand

der Zahlungsmittel und die Ordnung der Geschäftsabläufe mittels regelmäßiger und stichprobenartiger Kontrollen. Insbesondere werden folgende Punkte geprüft: Ein- und Ausgangsrechnungen, Bankauszüge und Kontostände, sämtliche Zahlungseingänge, Gehaltslisten, Berichte an den Aufsichtsrat, Quartalsabschlüsse, Verträge. Das zweite wichtige Element des IKS ist das Vier-Augen-Prinzip, das insbesondere durch die Unterschriftsberechtigungen im Zahlungsverkehr und die fehlende Alleinvertretungsbefugnis der Geschäftsleitung dokumentiert ist.

Die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig intern, hauptsächlich durch die Geschäftsleitung, sowie von externer Seite durch den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Das Risikomanagement wird bei MOLOGEN ständig weiterentwickelt. Management und Mitarbeiter werden dadurch in die Lage versetzt, neue Herausforderungen rechtzeitig zu erkennen und sich darauf einzustellen.

CHANCEN UND RISIKEN

Den außerordentlichen Ertragschancen des MOLOGEN-Geschäftsmodells stehen technologische, finanzielle, regulatorische, patentrechtliche und insbesondere Absatz-Risiken gegenüber. Die einzelnen Risiken hängen teilweise zusammen und könnten sich gegenseitig positiv oder negativ beeinflussen.

MOLOGEN ist dabei als Biotechnologie-Unternehmen vor allem den branchenüblichen Risiken ausgesetzt. So beinhaltet die Erforschung und Entwicklung neuer Arzneimittel das Risiko, dass eine Medikamentenneuentwicklung nicht die gewünschten Produkteigenschaften, vor allem in den Bereichen Wirksamkeit und Verträglichkeit, besitzt oder diese nicht in ausreichendem Maße nachgewiesen werden können. Bei MOLOGEN können insbesondere unvorhergesehene Probleme bei der gegenwärtigen präklinischen und klinischen Entwicklung der Medikamentenkandidaten auftreten. Zeigen präklinische Untersuchungen oder klinische Studien nicht die erwarteten Ergebnisse, könnte dies die weitere Entwicklung des betroffenen Medikamentenkandidaten verzögern und verteuern oder sogar zur Einstellung der weiteren Entwicklung führen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Das regulatorische Umfeld für Arzneimittelentwicklungen birgt ebenfalls branchenspezifische Risiken. MOLOGEN ist auf behördliche Genehmigungen zur Durchführung klinischer Studien, zur Herstellung von klinischen Prüfpräparaten und zum Betreiben spezieller Einrichtungen zur Durchführung von Forschungsarbeiten oder Herstellung von Wirkstoffen und klinischen Prüfpräparaten angewiesen. Verzögerung, Verlust, Erlöschen oder Nichterteilung solcher Genehmigungen könnte die Entwicklung von Medikamentenkandidaten verzögern, verteuern oder zu deren Abbruch führen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Um das Ertragspotenzial zukünftig voll erschließen zu können, ist MOLOGEN nicht nur davon abhängig, erfolgreich die eigenen Technologien und Produktkandidaten zu erforschen und zu entwickeln. Die Gesellschaft ist auch von der Entwicklung des Marktes für diese Produktkandidaten abhängig. MOLOGEN hat sich auf die Erforschung und Entwicklung neuartiger Krebstherapien fokussiert, für die nach wie vor ein sehr großer Bedarf besteht. Die Anzahl der Krebsneuerkrankungen nimmt weiterhin jährlich zu, ebenso wie die Anzahl der durch Krebs verursachten Sterbefälle.

Der Markt für wirksame Krebsmedikamente wächst daher weiter. Die zukünftige Entwicklung des Marktes hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. dem Kostendruck der Gesundheitssysteme, möglichen neuen gesetzlichen Regulierungen des Gesundheitsmarktes und des Arzneimittelrechts. Bestimmte Entwicklungen könnten daher negative Folgen für das Marktpotential der Medikamentenkandidaten der MOLOGEN und nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Das Geschäftsmodell der MOLOGEN sieht vor, die eigenen Medikamentenentwicklungen bis zu einem bestimmten Punkt selbst zu entwickeln und dann Lizenzen für die Medikamentenkandidaten an ein anderes Biotechnologieunternehmen oder einen Pharmapartner zu verkaufen. Die Anzahl solcher potenzieller Lizenznehmer ist begrenzt und im Bereich großer Pharmaunternehmen relativ gering. Eine weitere Konsolidierung der Branche, wie sie in den letzten Jahren zu beobachten war, könnte zu einer weiteren Reduzierung der Anzahl potenzieller Lizenznehmer führen. Dies könnte sich negativ auf den finanziellen Umfang eines Lizenzvertrages auswirken und somit nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Erfolgreiche Auslizenzierungen der Produktkandidaten hängen von einer Vielzahl verschiedener Faktoren ab. Wesentlich ist dabei das Potenzial der Produktkandidaten im Vergleich zum Wettbewerb. Sollten Wettbewerber deutlich überlegene Medikamente entwickeln, könnte dies die Erfolgsaussichten für lukrative Auslizenzierungen der Produktkandidaten der MOLOGEN erheblich negativ beeinflussen. Daneben ist der wirksame Schutz des den Produktkandidaten zugrunde liegenden Know-how wesentlicher Faktor bei einer erfolgreichen Auslizenzierung. Patent- und lizenzrechtliche Probleme könnten entsprechende Geschäftsabschlüsse verhindern oder verzögern oder die wirtschaftliche Attraktivität der Produktkandidaten der MOLOGEN mindern. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Das Engagement der MOLOGEN in außereuropäischen Ländern birgt landesspezifische Risiken. Sofern möglich, wird MOLOGEN versuchen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sich gegen diese Risiken abzusichern. Diese Risiken könnten nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsstrategie konnte MOLOGEN in den vergangenen Geschäftsjahren bereits einige Verträge mit Pharma- und Vertriebs- bzw. Vermarktungspartnern abschließen, die bislang erzielten jährlichen Umsätze sind jedoch für die Finanzierung und Profitabilität der MOLOGEN noch nicht ausreichend. Die Gesellschaft ist daher auch zukünftig von weiteren Vertragsabschlüssen dieser Art abhängig. Solange aus Lizenz- und Vermarktungsverträgen keine ausreichenden Umsätze vereinnahmt werden können, die die Aufwendungen der Gesellschaft abdecken, ist die Gesellschaft außerdem von anderen Finanzierungsquellen, wie zum Beispiel dem Kapitalmarkt, abhängig. Sofern sich die angestrebten Geschäftsabschlüsse verzögern oder die Finanzierung durch andere Quellen nicht oder nicht ausreichend möglich ist, hätte dies negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MOLOGEN.

Da MOLOGEN in den zurückliegenden Geschäftsjahren aufgrund der umfangreichen Forschungsaufwendungen Verluste erwirtschaftet hat, summieren sich diese Verluste inzwischen zu einem relativ hohen Verlustvortrag. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei weiteren Verlusten – die dem Geschäftsmodell der MOLOGEN geschuldet sind – zu einem mitteilungspflichtigen Verlust des hälftigen Grundkapitals kommen könnte. Eine solche Mitteilung könnte sich negativ auf den Aktienkurs der MOLOGEN auswirken und die in einem solchen Fall gesetzlich vorgeschriebene unverzügliche Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung würde zu zusätzlichen finanziellen Aufwendungen führen.

Der Verlust der Dienste von Mitgliedern des Vorstands, anderen leitenden Angestellten oder Mitarbeitern in Schlüssel-funktionen kann negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MOLOGEN haben. Dies kann durch Verlust von Know-how, durch Kosten für das Anwerben von neuen Mitarbeitern oder höhere Gehaltsforderungen von qualifizierten Kandidaten verursacht werden.

Daneben könnten sich finanzielle Risiken aus folgenden Streitfällen ergeben:

- » Im August 2009 wurde vor dem Deutschen Institut für Schiedsgerichtsbarkeit von einem Lizenznehmer der MOLOGEN ein Schiedsverfahren eingeleitet. Hintergrund ist der Wunsch des derzeitigen Lizenzinhabers, die erworbene Lizenz für die Vermarktung einer zellbasierten Gentherapie gegen Krebs in der Region Indien zurückzugeben. Über die Modalitäten konnte bislang keine Einigung erzielt werden. Der eingereichte Schriftsatz bewertet die Lizenz mit 2,2 Mio. €. MOLOGEN geht nicht davon aus, dass die Ansprüche des Lizenznehmers durchgesetzt werden können. Die von der MOLOGEN mit dieser Sache beauftragten Rechtsanwälte werten die Vertragslage der MOLOGEN in dieser Sache als unzweifelhaft. Sie schätzen den Wunsch des Lizenznehmers, die Rückgabe der Lizenz zu seinen Bedingungen durchzusetzen, als aussichtslos ein. Aus diesem Grund wurde im Berichtszeitraum auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet. Im Berichtszeitraum sind für den für das Schiedsverfahren zu entrichtenden Kostenvorschuss (62 T€) und den von MOLOGEN beauftragten Anwälten Aufwendungen in Höhe von 39 T€ entstanden.
- » Im Zusammenhang mit einem Joint Venture Vertrag, den MOLOGEN im Jahr 2006 gekündigt hat, wurde im September 2009 vor einem Saudi-Arabischen Gericht Klage gegen einen ehemaligen Geschäftspartner eingereicht. MOLOGEN fordert die Rückzahlung von Einlagen, die in das Joint Venture getätigt wurden und die Erstattung von Aufwendungen. Insgesamt beläuft sich die Forderung der MOLOGEN gegenüber dem ehemaligen Partner auf 1,5 Mio. €. Im Berichtszeitraum sind für die beauftragten Anwälte Aufwendungen in Höhe von 7 T€ angefallen.

GESAMTRISIKO

Insgesamt sind die beschriebenen Risiken beherrschbar und der Fortbestand der MOLOGEN bis zu dem Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung nicht gefährdet. Die sich aus den dargestellten Einzelrisiken ergebende Gesamtrisikolage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Aus heutiger Sicht wird keine grundlegende Änderung der Risikolage erwartet.

NACHTRAGSBERICHT

Der Vorstand hat im Dezember 2009 die Ausgabe von 512.000 neuen Aktien gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts beschlossen. Die Ausgabe erfolgte unter teilweiser Ausnutzung des gemäß Satzung zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals und mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Ausgabepreis betrug 7,00 €. Der Gesellschaft flossen damit insgesamt 3.574 T€ bis zum 31.12.2009 und 10 T€ in 2010 zu. Die Kapitalerhöhung wurde im Januar 2010 zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet und die Eintragung am 20. Januar 2010 vollzogen.

PROGNOSEBERICHT

Das interne Planungssystem, mit dessen Hilfe die künftige Entwicklung der Gesellschaft prognostiziert wird, berücksichtigt stets auch Erfahrungen und Entwicklungen aus dem bisherigen Geschäftsverlauf. Dieses interne Planungssystem wird regelmäßig anhand von Soll-Ist-Vergleichen geprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Die Zuverlässigkeit der Prognosen konnte für die Geschäftsplanung 2009 bewiesen werden. Die Prognosen wurden eingehalten und die Entwicklung der MOLOGEN verlief im vergangenen Geschäftsjahr im erwarteten Korridor planmäßig.

In den nächsten beiden Jahren wird die MOLOGEN die Weiterentwicklung der Produktpipeline intensiv vorantreiben. Die Ziele für das Geschäftsjahr 2010 sind:

- » Erlangung der behördlichen Genehmigungen für die Durchführung einer klinischen Studie der Phase II zur Untersuchung der Wirksamkeit des Krebsmedikaments MGN1703 bei der Behandlung von metastasiertem Darmkrebs sowie Beginn der Studie,
- » Erlangung der behördlichen Genehmigungen für die Durchführung einer klinischen Studie der Phase I/II zur Untersuchung der Sicherheit und Wirksamkeit des Krebsmedikaments MGN1601 bei der Behandlung von fortgeschrittenem Nierenkrebs sowie Beginn der Studie,
- » Fortführung der Aktivitäten im Rahmen des internationalen Projektkonsortiums zur Entwicklung einer prophylaktischen und therapeutischen Impfung gegen Leishmaniose beim Menschen,
- » Erreichen weiterer Entwicklungs-Meilensteine im veterinärmedizinischen Leishmaniose-Projekt durch Lizenzpartner.

Die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage in den nächsten beiden Geschäftsjahren hängt wesentlich vom Erreichen dieser Ziele ab. Dabei liegt der Fokus vor allem auf den klinischen Entwicklungsprogrammen für die Krebsmedikamentenkandidaten MGN1601 und MGN1703. Sollten die Arbeiten in den jeweiligen Projekten erfolgreich sein und die Ziele wie geplant erreicht werden, lässt sich eine positive Entwicklung der Finanz- und Ertragslage prognostizieren.

Die Unternehmensstrategie ist darüber hinaus darauf ausgerichtet, durch die Erforschung und Weiterentwicklung der innovativen Produktpipeline mittel- und langfristig hohe Renditen zu erzielen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden auch in 2010 und 2011 aufwandswirksame Maßnahmen und Investitionen - zu Lasten einer kurzfristig positiven Ergebnisentwicklung - erforderlich sein. Vor diesem Hintergrund rechnet die MOLOGEN vor allem für 2010 erneut mit einem negativen Jahresergebnis und einer Ausweitung des Verlustes.

Die erfolgreiche Weiterentwicklung der Produktpipeline im Jahr 2009 und die gute finanzielle Ausstattung bilden den Grundstein für eine weiterhin positive Entwicklung der MOLOGEN. Die für 2010 geplanten Fortschritte in den klinischen Entwicklungsprogrammen sollen den Wert der Produktpipeline weiter erhöhen. MOLOGEN startet daher mit guten Erfolgsaussichten in das neue Geschäftsjahr.

Berlin, 5. März 2010
Vorstand der Mologen AG



Dr. Matthias Schroff
Vorsitzender des Vorstands



Jörg Petraß
Finanzvorstand